



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 05.12.2005  
SEK(2005) 1617

**ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**VORBEREITUNG DER VERWALTUNG AUF DIE ERWEITERUNG  
(Bulgarien und Rumänien)**

**ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**  
**VORBEREITUNG DER VERWALTUNG AUF DIE ERWEITERUNG**  
**(Bulgarien und Rumänien)**

**INHALTSVERZEICHNIS**

0	Einleitung.....	3
1	Maßnahmen im Personalbereich.....	4
2	Maßnahmen im sprachlichen Bereich.....	8
3	Maßnahmen im Bereich der Rechts- und Verwaltungsverfahren.....	10
4	Maßnahmen zur Anpassung der materiellen Infrastruktur .....	13
5	Maßnahmen in den Bereichen Informationstechnologie und interne Kommunikation .....	18

## **0 EINLEITUNG**

Während die Aufmerksamkeit von Medien und Öffentlichkeit noch auf die politischen Aspekte künftiger Erweiterungsrounds und auf die Integration der zehn neuen Mitgliedstaaten konzentriert ist, die der Europäischen Union 2004 beigetreten sind, sollten die Verwaltungsvorbereitungen für die Aufnahme von Bulgarien und Rumänien beschleunigt werden. Insbesondere sollten so bald wie möglich Vertragsbedienstete ausgewählt und erste Auswahlverfahren für Beamte durchgeführt werden, damit die ersten Einstellungen rechtzeitig erfolgen können. Die Kommunikation sollte so angelegt sein, dass die derzeitigen Bediensteten den Prozess leichter akzeptieren und die neuen Bediensteten so gut wie möglich integriert werden.

In dem vorliegenden Dokument werden auf Grundlage der bei der letzten Erweiterung gewonnenen Erfahrungen (SEK(2005)417) alle Bereiche geprüft, in denen Planungen erforderlich sind, um eine reibungslose Integration zu gewährleisten. Den Schwerpunkt bilden die Humanressourcen und insbesondere die Sprachendienste, da in diesem Bereich bei der Integration der zehn neuen Mitgliedstaaten die meisten Probleme aufgetreten sind.

Die behandelte Thematik ist in mehrere große Abschnitte gegliedert, die jeweils einen Überblick über die noch nicht vollständig umgesetzten bzw. noch ausstehenden Maßnahmen vermitteln. Da dieses Arbeitsdokument als „Fahrplan“ angelegt ist, verliert ein Teil der Informationen in den einzelnen Abschnitten schnell an Aktualität. Trotzdem ist es hilfreich, sich eine „Momentaufnahme“ vom derzeitigen Stand in den einzelnen Bereichen zu verschaffen und einen ständig zu aktualisierenden Zeitplan für die rechtzeitige Verwirklichung von Ergebnissen aufzustellen. Die im vorliegenden Fahrplan enthaltenen Informationen spiegeln den Stand vom Juni 2005 wider.

Es wird davon ausgegangen, dass die Erweiterung am 1. Januar 2007 erfolgt. Diese Arbeitshypothese greift jedoch nicht der endgültigen Entscheidung über den Beitrittstermin vor, die der Europäische Rat im Lichte einer Beurteilung der von den Beitrittsländern erzielten Fortschritte treffen wird.

# 1 MASSNAHMEN IM PERSONALBEREICH

## 1.1 PERSONALBEDARF UND EINSTELLUNGEN

### Kernpunkte

Im Lichte der Erfahrungen mit der letzten Erweiterung (SEK(2005)417) ist es erforderlich, frühzeitig Einvernehmen über den Personalbedarf zu erzielen, die erforderlichen Haushaltsmittel zu sichern und die Einstellungs- und Aufnahmekapazitäten zu erhöhen. Dabei sollten die Erfahrungen aus der EU-10-Erweiterung und die Bewertung der Einstellung von Beamten aus den neuen Mitgliedstaaten (einschließlich der mittleren und höheren Führungskräfte) berücksichtigt werden. Hierzu ist insbesondere Folgendes erforderlich:

- Vorbereitung einer Mitteilung, um zu beurteilen, wie viele Vollzeitäquivalente-Personen für die neue Erweiterung erforderlich sind sowie eines Zeitplans;
- Anhand des Grundsatzes des geografischen Gleichgewichts muss für die beiden Länder eine Strategie entwickelt werden, die u. a. Einstellungsziele für Beamte und mittlere/höhere Führungskräfte beinhaltet.
- Auf interinstitutioneller Ebene müssen Auswahlverfahren geplant und durchgeführt werden.
- Es muss festgestellt werden, welche Dienststellen Neuankömmlinge einstellen würden.
- Zur Einstellung von Bediensteten im Sprachenbereich (einschließl. Korrekturleser für das Amt für Veröffentlichungen) müssen frühzeitig Auswahlverfahren durchgeführt und Maßnahmen ergriffen werden, damit bereits ein Jahr vor der Erweiterung Vertragsbedienstete eingestellt werden können.
- Es muss eine Planung für die Auslese mittlerer und höherer Führungskräfte aufgestellt werden.

### Bereits ergriffene Maßnahmen

Eine erste grobe Schätzung des Personalbedarfs für die nächste Erweiterung anhand der bei der letzten Erweiterung angewandten Methode<sup>1</sup> hat ergeben, dass 850 Personen benötigt werden. Auf dieser Grundlage haben das Generalsekretariat und die GD BUDG eine dienststellenübergreifende Konsultation eingeleitet, um die Schätzung zu präzisieren und nach Diensten aufzuschlüsseln. Als ersten Schritt hat die Kommission im Haushaltsentwurf für 2006 100 externe Bedienstete beantragt, deren Einstellung den Auftakt für die Einstellung der mittelfristig benötigten 850 Bediensteten bildet. Von diesen 100 Bediensteten könnten 40 Vertragsbedienstete auf die DGT am Sitz der Kommission, 26 Vertragsbedienstete auf das Amt für Veröffentlichungen und 34 Vertragsbedienstete auf andere Dienststellen entfallen.

---

<sup>1</sup> „Indicative estimates of administrative expenditures“, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 12.5.2004, Blatt Nr. 17.

Auf Ersuchen des Europäischen Parlaments veröffentlichte das EPSO im Februar 2005 einen Aufruf zur Interessenbekundung zur Einrichtung einer Datenbank für die Einstellung von Vertragsbediensteten. Es sind etwa 14 000 Bewerbungen eingegangen.

Nach dem Aufruf des Amtes für Veröffentlichungen zur Einreichung von Interessenbekundungen von Korrekturlesern gingen mehrere hundert Bewerbungen ein. Die ersten Tests für Korrekturleser fanden Mitte April 2005 statt und es wurden einige Vertragsbedienstete eingestellt. Bis September/Okttober 2005 sollen es insgesamt 26 sein. Am 21. Juni 2005 wurden die Verträge in einer Sonderausgabe des Amtsblatts in bulgarischer und rumänischer Sprache veröffentlicht.

### **Geplante Maßnahmen**

Das EPSO wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 Bekanntmachungen für Auswahlverfahren für Übersetzer und Dolmetscher veröffentlichen.

In der ersten Hälfte des Jahres 2006 werden Auswahlverfahren für Verwaltungsräte (A\*5) und Assistenten/Sekretariatskräfte sowie Korrekturleser (Amt für Veröffentlichungen) eingeleitet, sobald der Leitungsausschuss des EPSO der Einfügung dieser Auswahlverfahren in die Planung für 2006 zustimmt.

Der SCIC wird in der ersten Hälfte von 2006 Zeitbedienstete (Dolmetscher) einstellen.

Die mehrjährige Schätzung des erweiterungsbedingten Bedarfs an Vollzeitäquivalenten-Personen sollte in einer Mitteilung der Kommission finalisiert werden. Auf dieser Grundlage kann die Haushaltsbehörde über die endgültigen Zahlen entscheiden.

In einem Beschluss über die Einstellungsziele für bulgarische und rumänische Beamte während eines Übergangszeitraums muss das geografische Gleichgewicht geregelt werden. Dieser Beschluss sollte auch die mittleren und höheren Führungskräfte betreffen und eine Anlaufphase sowie die Aufteilung der Beamten auf die einzelnen Kommissionsdienststellen vorsehen. Der Übergangszeitraum zur Verwirklichung der Einstellungsziele für die EU-10-Beamten beträgt sieben Jahre. Für die EU-2-Einstellungen könnte nach derselben Methode vorgegangen werden (NB: Der Übergangszeitraum gilt nicht für die Einstellung von Übersetzern, siehe S. 9, Ziff. 2.2 Kernpunkt).

Damit in der Phase vor dem Beitritt Staatsangehörige der beiden beitretenden Länder eingestellt werden können, muss der Rat eine Ausnahmeverordnung erlassen.

## **1.2 INTEGRATIONSMASSNAHMEN UND UNTERSTÜTZUNG IM SOZIALEN BEREICH**

### **Kernpunkt**

Sowohl die derzeitigen Bediensteten als auch die Beamten der beiden künftigen Mitgliedstaaten müssen auf die *Zusammenarbeit* vorbereitet werden. Des Weiteren benötigen die neuen Beamten Informationen über Belgien, Luxemburg und andere Dienstorte der Kommission (Ispra, Dublin usw.). ADMINFO stellt gegenwärtig Informationen über die kulturellen und sozialen Merkmale der neuen Länder zusammen.

Bei der Entwicklung eines umfassenden Programms, das die bulgarischen und rumänischen Besonderheiten berücksichtigt, sollte auf Erfahrungen aus der EU-10-Erweiterung zurückgegriffen werden. Das neue interinstitutionelle Vorgehen ermöglicht größenordnungsbedingte Einsparungen.

### **Geplante Maßnahmen**

Es ist eine Sitzung/Konferenz mit den Ständigen Vertretungen der Beitrittsländer in Brüssel geplant, um Informationen über die kulturellen und sozialen Merkmale Bulgariens und Rumäniens auszutauschen.

Das „Schnittstellennetzwerk“ (ein von ADMIN C.1 organisiertes Netzwerk der Personalmanager) plant eine Sitzung mit externen Sachverständigen, um Informationen über die beiden künftigen Mitgliedstaaten zu sammeln.

Das Seminar über die Lebenshaltungskosten in Belgien wird im Lichte der bisherigen Erfahrungen neu aufgelegt.

## **1.3 FORTBILDUNG**

### **Kernpunkte**

Bei Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Erweiterung wird generell zwischen sprachlichen und allgemeinen Fortbildungsmaßnahmen unterschieden. Im Heranführungszeitraum werden für die derzeitigen Bediensteten, die möglicherweise die Sprachen der neuen Mitgliedstaaten verstehen oder sie sprechen müssen, Kurse angeboten. Das gilt insbesondere für Dolmetscher und Übersetzer. Gleich nach dem Beitritt müssen für die neuen Beamten und wenn möglich auch ihre Lebenspartner Sprachkurse angeboten werden, um ihre soziale und berufliche Integration zu fördern. Was die allgemeine Fortbildung anbelangt, werden spezielle, den Bedürfnissen der zuständigen Dienststellen entsprechende Maßnahmen konzipiert.

Beamte und junge Hochschulabsolventen aus Bewerberländern wollen mehr über die EU-Organe erfahren, um sich aus erster Hand mit den Verwaltungspraktiken vertraut zu machen. Wenn diese Praktikanten in ihre Heimatländer zurückkehren, tragen sie dazu bei, in ihrem Fachgebiet Kenntnisse über die EU-Organe zu verbreiten. Außerdem können Praktika für Beamte aus Kandidatenländern langfristig dazu beitragen, Beamte der neuen Mitgliedstaaten darauf vorzubereiten, eine Stelle in einem EU-Organ anzunehmen.

### **Ergriffene Maßnahmen**

#### Sprachkurse für die derzeitigen Bediensteten

Um größenordnungsbedingte Einsparungen erzielen zu können, werden Sprachkurse interinstitutionell organisiert. Der in Brüssel zweimal wöchentlich und in Luxemburg einmal wöchentlich stattfindende Sprachunterricht wurde auf das Bulgarische und das Rumänische ausgedehnt. Bulgarischkurse für Übersetzer gibt es seit September 2001, Rumänischkurse für Übersetzer seit Oktober 2000. Für Dolmetscher gibt es seit September 2004 Bulgarischkurse und seit Juli 2003 Rumänischkurse. Für andere Bedienstete als Übersetzer werden diese Sprachen in Brüssel in jedem Semester für die Niveaus 1 bis 6 angeboten; das Angebot für Übersetzer sieht die Niveaus 1 bis 8 sowie zwei weitere übersetzerspezifische Kurse vor.

Danach werden nachfrageorientierte Kurse eingerichtet. In Luxemburg umfasst das Sprachkursangebot der GD ADMIN acht Standardkurse. Sowohl in Brüssel als auch in Luxemburg bieten die Lernzentren verschiedene Bücher, Hörkassetten und CDs in bulgarischer und rumänischer Sprache an.

Für das vorhandene Personal in Luxemburg sind besonders kurze Kurse für Bulgarisch und Rumänisch vorgesehen, damit diese Sprachen zumindest erkannt werden können.

## **Geplante Maßnahmen**

### Sprachkurse für neue Beamte (nach dem 1.1.2007)

Die neuen Beamten aus den neuen Mitgliedstaaten haben nach folgenden Modalitäten vorrangig Zutritt zu Sprachkursen:

- Vorrang haben Beamte, die einen Sprachkurs gemäß Artikel 45 Absatz 2 des Statuts beantragen, der vorsieht, dass Beamte vor ihrer ersten Beförderung nach der Einstellung nachweisen müssen, in einer dritten der in Artikel 314 des EG-Vertrags genannten Sprachen arbeiten zu können.
- Innerhalb der ersten drei Monate ihres Dienstantritts in der Kommission können Neuankömmlinge am Dienort Brüssel in den beiden ersten Monaten eines Englisch- oder Französischkurses in den Kurs einsteigen; davon ausgenommen sind Anfängerkurse, da bei solchen eine Integration zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich ist. Auf diese Weise sollen die Bediensteten so schnell wie möglich Arbeitskenntnisse in den am stärksten verbreiteten Sprachen erwerben.
- Andere Sprachen betreffend, können Neuankömmlinge in Brüssel in den ersten drei Wochen nach Kursbeginn zugelassen werden.
- Außerdem bietet die Kommission in Brüssel für die französische und englische Sprache so genannte „Überlebenskurse“ an, die sich an Personen mit nur geringen oder keinerlei Vorkenntnissen (z. B. Anfänger) richten. In Luxemburg werden keine regelmäßigen Intensivkurse angeboten, die es jedoch bei der letzten Erweiterung gegeben hat.
- In Luxemburg wird das Erlernen der deutschen Sprache gefördert.

### Einführungskurse

Für alle Neuankömmlinge aus Bulgarien und Rumänien ist ein umfassendes, obligatorisches Fortbildungspaket vorgesehen. 2005 bestand ein ähnliches Paket für Neuankömmlinge aus 11,5 Fortbildungstagen.

### Einführungskurse für mittlere Führungskräfte

Wie schon bei der letzten Erweiterung wird es auch für neu eingestellte mittlere Führungskräfte aus Bulgarien und Rumänien ein spezielles Einführungsprogramm (das so genannte VIP-Programm) geben. 2005 umfasste ein ähnliches Fortbildungsprogramm 6,5 Fortbildungstage.

## Einführungskurs für höhere Führungskräfte

Es wird einen speziellen Einführungskurs für höhere Führungskräfte geben (3 Fortbildungstage).

## Praktika

Die Kommission nimmt jährlich mehr als 1 200 Verwaltungspraktikanten auf. So können sich Beamte und junge Hochschulabsolventen aus Kandidatenländern um einen Praktikumsplatz bewerben. Bewerber aus Bulgarien und Rumänien werden aber nicht vorrangig behandelt und derzeit ist nicht geplant, dies - wie es bei der letzten Erweiterung der Fall war - zu ändern. Inzwischen können Praktikanten aus allen Mitgliedstaaten von den Organen unmittelbar nach Beendigung ihres Praktikums eingestellt werden, sofern sie das Einstellungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben und die Voraussetzungen für die Einstellung in die angestrebte Personalkategorie erfüllen.

## Fortbildung für die Tätigkeit in einem Kabinett

Wie schon bei der letzten Erweiterung wird für die *Kabinette* der bulgarischen und rumänischen Kommissionsmitglieder ein Fortbildungspaket entwickelt, in dessen Mittelpunkt die Arbeit in den Kabinetten steht.

## **2 MASSNAHMEN IM SPRACHLICHEN BEREICH**

Die letzte Erweiterung hat gezeigt, dass Vorbereitungen im sprachlichen Bereich von entscheidender Bedeutung sind und so bald wie möglich in Angriff genommen werden sollten. Die DGT und das Amt für Veröffentlichungen werden bereits vor dem Beitrittstermin Vertragsbedienstete einstellen, die vom ersten Tag an einsatzfähig sind, und der SCIC wird erfahrenen freiberuflichen Dolmetschern befristete Verträge anbieten.

### 2.1 DOLMETSCHEN

#### **Kernpunkt**

Das Hauptproblem beim letzten Beitritt war, dass es nicht genügend ausgebildete Dolmetscher aus den neuen Mitgliedstaaten gab. Zwar hatte die GD SCIC vor dem Beitritt erhebliche Ressourcen aufgewandt, um die Mitgliedstaaten bei Ausbildungsprogrammen zu unterstützen und Studierende sowie Universitäten finanziell zu fördern; in vielen neuen Mitgliedstaaten gibt es aber nicht genügend ausgebildete Dolmetscher, um den Bedarf zu decken.

#### **Ergriffene Maßnahmen**

Der SCIC hat sich bereits im Jahr 2000 mit den Behörden beider Länder in Verbindung gesetzt. Im November 2003 besuchte der Generaldirektor Bulgarien und Rumänien, um auf die Problematik aufmerksam zu machen; danach wurde eine enge Zusammenarbeit mit zwei führenden Universitäten der beiden Länder beschlossen. Die Unterstützung beinhaltet eine Beratung bei der Aufstellung von Lehrplänen, die Ausbildung von Lehrkräften und eine pädagogische Hilfestellung. Des Weiteren fanden Akkreditierungstests für freiberufliche Dolmetscher statt, um eine Liste mit qualifizierten Dolmetschern aufzustellen, auf die die



Organe für ihren unmittelbaren Bedarf zurückgreifen können. Im September 2004 wurden Sprachkurse für das derzeitige Personal eingeführt.

### **Geplante Maßnahmen**

2005 und in den Jahren danach werden die Sprachkurse für das derzeitige Personal fortgesetzt.

Der SCIC wird in den Beitrittsländern seine Sensibilisierungsarbeit und die Unterstützung der Dolmetscherausbildung über das Beitrittsdatum hinaus fortsetzen, insbesondere durch eine technische und finanzielle Unterstützung der Dolmetscherausbildung. Für die Sprachen der Beitrittsländer sind weitere interinstitutionelle Akkreditierungstests vorgesehen.

Vor dem Beitrittsdatum werden Zeitbedienstete eingestellt.

## **2.2 ÜBERSETZUNG UND JURISTISCHE REVISION**

### **Kernpunkt**

Das Hauptproblem für die DGT bei der letzten Erweiterung war - ähnlich wie bei den Dolmetschern - der Mangel an ausgebildetem Personal. Besonders akut wird das Problem dadurch, dass die Verpflichtungen in Bezug auf die Amtssprachen vom Tag des Beitritts an gelten, also ganz ohne Übergangsphase (außer bei der nur für das Maltesische geltenden Ausnahmeregelung zu der Verordnung 1/58).

### **Ergriffene Maßnahmen**

Die DGT hat eine Task Force für die Erweiterung (TFE) 2007 eingesetzt, die zunächst einmal Empfehlungen für vorbereitende Maßnahmen abgibt und danach die Umsetzung dieser Maßnahmen durch die zuständigen Dienststellen überwacht.

Die TFE 2007 hat Empfehlungen für beschlossene Maßnahmen vorgelegt. So wurden in einem ersten Schritt auf höchster Ebene Kontakte zwischen der DGT und den nationalen Behörden in Bulgarien und Rumänien geknüpft. Der Generaldirektor der DGT traf bei seinem Besuch in den beiden Ländern mit den zuständigen Ministern und Behörden zusammen, um festzustellen, inwieweit die bulgarischen und rumänischen Behörden vorbereitet sind. Dabei wurde auch hervorgehoben, dass der „gemeinschaftliche Besitzstand“ rechtzeitig übersetzt werden muss. Außerdem wurden Kontakte zu Universitäten und anderen Ausbildungseinrichtungen geknüpft, um Lehrpläne zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass Übersetzer die erforderlichen Qualifikationen erwerben können.

Die Leiter der Koordinierungseinheiten, die für die Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in das Bulgarische und das Rumänische zuständig ist, haben die DGT in Brüssel besucht, um zu besprechen, welche technische Unterstützung die DGT liefern könnte, insbesondere in Bezug auf terminologische Fragen und Übersetzungsspeicher.

Im Herbst 2005 richtet die DGT bei den Delegationen der Kommission in Sofia und Bukarest kleine Außenstellen ein. Diese Außenstellen sollen die Delegationen und lokale Gesprächspartner in sprachlichen Fragen beraten, bei der Übersetzung von Texten behilflich sein, die die Kommission vor dem Beitritt auf Bulgarisch und Rumänisch benötigt, auf lokaler Ebene Kontakte zu Behörden und Übersetzern knüpfen, Universitäten und andere

Ausbildungseinrichtungen bei der Ausbildung qualifizierter Übersetzer beraten, Besuche organisieren und bei der Einstellung von Zeitbediensteten für die künftigen Übersetzungsabteilungen für die bulgarische und die rumänische Sprache behilflich sein.

### **Ergriffene Maßnahme**

Seit einigen Jahren besuchen Bedienstete der DGT Sprachkurse, um aus dem Bulgarischen und Rumänischen übersetzen zu können. Gegenwärtig wählt die DGT Bedienstete aus, die diese beiden Sprachen bereits gut beherrschen und die an einem Programm für Gastübersetzer teilnehmen sollen, in dessen Rahmen sie in einer bulgarischen oder rumänischen Universität Sprachkurse besuchen und parallel dazu Übersetzungsseminare abhalten und das Übersetzerprofil der DGT bekannt machen, um Studierende und Lehrkräfte mit den Anforderungen der DGT vertraut zu machen.

Auf ihren EUROPA-Webseiten erläutert die DGT die Anforderungen an bulgarische und rumänische Übersetzer und andere Bedienstete, gibt künftigen Bewerbern praktische Tipps und erläutert die Anforderungsprofile für Übersetzer, mittlere Führungskräfte und Assistentenfunktionen.

Des Weiteren arbeitet die DGT in Erweiterungsfragen mit dem interinstitutionellen Ausschuss für Übersetzen und Dolmetschen (CITI) zusammen, insbesondere im Hinblick auf das Anforderungsprofil sowie auf freiberufliche Übersetzungen.

Die DGT hat Ausleseverfahren eingeleitet, um auf Vertragsbasis Übersetzer und Assistenten für die künftigen Sprachabteilungen für das Bulgarische und das Rumänische einstellen zu können.

### **Geplante Maßnahmen**

Es werden Maßnahmen eingeleitet, um für jede der beiden Außenstellen einen Leiter (mit Beamtenstatus) auszuwählen und jeweils einen Übersetzer als Vertragsbediensteten einzustellen.

Eine interinstitutionelle Aufforderung zur Einreichung von Angeboten für Übersetzungsleistungen ins Bulgarische und Rumänische ist in Planung.

Außerdem wird erwogen, 2006 eine Konferenz abzuhalten, zu der die DGT Universitäten einlädt, welche Übersetzer in den Sprachen ausbilden, die für sie von Interesse sind (einschließlich Bulgarisch und Rumänisch). Auf dieser Konferenz will sie über ihre Anforderungen informieren und in Erfahrung bringen, wie die Hochschulen bei der Einführung geeigneter Graduiertenstudien unterstützt werden können.

## **3 MASSNAHMEN IM BEREICH DER RECHTS- UND VERWALTUNGSVERFAHREN**

### **3.1 ÜBERSETZUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN BESITZSTANDES**

#### **Kernpunkte**

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission müssen dafür sorgen, dass der gemeinschaftliche Besitzstand bis zum Tag des Beitritts übersetzt ist. Gegenwärtig wird

davon ausgegangen, dass bis zur nächsten Erweiterung etwa 100.000 Seiten an Rechtstexten übersetzt werden müssen. Zum Beitrittstermin muss das Amt für Veröffentlichungen die Sonderausgabe des Amtsblattes mit dem gesamten sekundären Gemeinschaftsrecht in den Amtssprachen der neuen Mitgliedstaaten veröffentlichen. Des Weiteren muss der gemeinschaftliche Besitzstand in den neuen Sprachen konsolidiert werden.

Die neuen Sprachen müssen in die juristischen Online-Dokumentationsdienste integriert werden und alle obligatorischen Veröffentlichungen müssen auch in den neuen Sprachen erscheinen. Mit der nächsten Erweiterung wird das kyrillische Alphabet eingeführt, dem alle Redaktionssysteme des Amtes für Veröffentlichungen Rechnung tragen müssen.

### **Ergriffene Maßnahmen**

Die Verträge für die Produktion des gemeinschaftlichen Besitzstandes, die Konsolidierung und das Amtsblatt in den Reihen L, C und S ermöglichen bereits die Aufnahme neuer Sprachen, weshalb keine neuen Ausschreibungen erforderlich sind.

### **Geplante Maßnahmen**

#### Veröffentlichung des gemeinschaftlichen Besitzstandes

Um die Qualität der Manuskripte zu verbessern, wurden Kontakte geknüpft, damit die Beitrittsländer dieses Mal ihre Übersetzungen direkt an das Amt für Veröffentlichungen zum Korrekturlesen senden, bevor die Texte von den Juristischen Diensten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission ihre endgültige Fassung erhalten. Stichdatum für die Bestimmung der Rechtsakte, die in die einzelnen Bände aufgenommen werden sollen, wird ein Termin im September/Oktober 2006 sein. Nach diesem Datum veröffentlichte Rechtsakte werden in dem traditionellen „Sammelband“ veröffentlicht. Wie schon bei früheren Erweiterungen hängt die zeitliche Planung für die Veröffentlichungen davon ab, wann die Übersetzungen der Rechtstexte vorliegen.

#### Integration der neuen Sprachen in juristische Online-Dokumentationssysteme

Die Planungen zur Integration des gemeinschaftlichen Besitzstandes in EUR-Lex und zur elektronischen Veröffentlichung gleichzeitig mit der Papierversion sind bereits angelaufen. EUR-Lex und TED (öffentliche Ausschreibungen) werden 2006 angepasst, damit die neuen Sprachen ab dem 1.1.2007 abgerufen werden können.

#### Konsolidierung des gemeinschaftlichen Besitzstands in den neuen Sprachen

*Zur Erinnerung:* Erfahrungsgemäß hängt die detaillierte Planung in diesem Bereich von der Verfügbarkeit des veröffentlichten gemeinschaftlichen Besitzstands ab, weshalb die Arbeit in diesem Bereich erst 2007 aufgenommen wird.

## **3.2 RECHTE UND PFLICHTEN DES BEAMTEN**

### **Kernpunkte**

In Artikel 72 und 73 (Krankenversicherung), Anhang VII (Familienzulagen, sonstige Zulagen, Beihilfen und Reisekostenerstattungen), Anhang VIII (Versorgungsordnung) und Anhang XI (jährliche Angleichung des Besoldungsniveaus) des Statuts sind bestimmte Rechte

festgelegt, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sind und die für jeden Beamten finanzielle Auswirkungen haben. Die von den Beamten vorgelegten Angaben müssen anhand dieser Kriterien geprüft werden. Von den zuständigen Kommissionsdienststellen einschließlich der Ämter wird deshalb erwartet, dass sie sich mit den spezifischen nationalen Systemen und Dokumenten vertraut machen, damit ab dem Beitritt korrekte Entscheidungen zu Vergütungsansprüchen und zur Höhe der Bezüge getroffen werden können.

### **Geplante Maßnahmen**

#### – Krankenversicherung

Die Krankenversicherungsregelung und Anhang VII des Statuts enthalten detaillierte Bestimmungen zu Vergütungen und Kostenerstattungen. Für ihre Umsetzung muss die Verwaltung die Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten in jedem Mitgliedstaat bis zu einem gewissen Grad kennen. Dies betrifft beispielsweise die Organisation medizinischer Dienste und des Gesundheitswesens, die gesetzlichen Regelungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, das Zivil- und Familienrecht, das Scheidungsrecht, die gerichtliche Trennung von Ehen, das elterliche Sorgerecht, das Fortbestehen von Verpflichtungen, Übertragungen, Pfändungen, die Mehrwertsteuerpflicht, die Berechnung der Entfernung vom Arbeitsort, das Niveau von Sekundar-, Hochschul- und technischen Bildungseinrichtungen usw. Diesbezügliche Vorbereitungen sollten bereits vor der Erweiterung erfolgen, damit Rechte, Leistungen und Verpflichtungen ab dem Tag des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten ohne weiteres festgelegt werden können.

#### – Dienstbefreiung zur Teilnahme an Wahlen

Das Statut sieht für Wahlen im Herkunftsland Dienstbefreiung vor, sofern die nationalen Rechtsvorschriften keine Briefwahl, keine Wahlbevollmächtigung und keine Wahl im Konsulat vorsehen. Die GD ADMIN wird Informationen über die verschiedenen Arten von Wahlen (Parlamentswahlen, Regionalwahlen und Kommunalwahlen) in den neuen Mitgliedstaaten und über die dafür geltenden Verfahren benötigen.

#### – Dienstreisen

Vor dem Beitritt soll eine Verordnung mit den aktuellen Tagegeldsätzen und Erstattungssätzen für Hotelkosten gemäß Anhang VII des Statuts vorgelegt werden, die ab dem Tag des Beitritts für Dienstreisen in die neuen Mitgliedstaaten gilt.

#### – Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen

In Anhang VIII des Statuts ist unter anderem die Übertragung von bei früheren Beschäftigungsverhältnissen in nationalen Systemen erworbenen Ruhegehaltsansprüchen auf die Versorgungsordnung der Gemeinschaft geregelt. Es müssen Verhandlungen eingeleitet werden, um im Zuge der Erweiterung rechtzeitig bilaterale Abkommen schließen zu können.

#### – Berichtigungskoeffizienten

Die Berichtigungskoeffizienten, die ab dem Beitritt auf die Dienstbezüge in den beiden neuen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, müssen nach dem für das Personal in den derzeitigen Mitgliedstaaten geltenden Verfahren (Anhang XI des Statuts) vorab berechnet werden.

## **4. MASSNAHMEN ZUR ANPASSUNG DER MATERIELLEN INFRASTRUKTUR**

### **4.1 IMMOBILIENPOLITIK**

#### **Kernpunkte**

Das OIB setzt schrittweise die Gebäudepolitik um, die zur Bewältigung der letzten Erweiterung und der Einstellung (bis 2008) von ca. 3 900 neuen Bediensteten für die EU-10-Staaten entwickelt wurde. Dabei muss es auch die voraussichtlichen schrittweisen Einstellungen (auf Grundlage einer ersten groben Schätzung bis 2009 etwa 850 Bedienstete) einschließlich der beantragten 100 externen Bediensteten für diese EU-2-Erweiterung berücksichtigen. Die nötigen Vorkehrungen müssen rechtzeitig getroffen werden, um den effektiven Betrieb der Dienststellen nach dem Beitritt zu erleichtern. Davon abgesehen, dass generell mehr Büroflächen und Räumlichkeiten benötigt werden, muss die Kommission die Auswirkungen auf jeden einzelnen ihrer Standorte bedenken und bei der Detailplanung berücksichtigen.

Im JMO-Gebäude in Luxemburg ist die Kapazitätshöchstgrenze bereits jetzt erreicht. Da das Wagner-Gebäude aufgegeben wird, weil darin Renovierungsarbeiten stattfinden müssen, damit es den geltenden Vorschriften entspricht, wird der Büroraum immer knapper.

#### **Ergriffene Maßnahmen**

In Bezug auf die für Konferenzen erforderlichen Kapazitäten wird gegenwärtig über ein neues Konferenzzentrum für die Kommission verhandelt. Einstweilen wird die Kommission das CCAB-Gebäude (Borschette) weiter nutzen.

In Luxemburg hat das OIL zwei Leasingverträge abgeschlossen, um dem Bedarf an Büroräumen für die neuen Bediensteten aus der EU-10-Erweiterung gerecht werden zu können. Da noch weitere Räumlichkeiten benötigt werden, wurde eine entsprechende Marktstudie eingeleitet.

### **4.2 UMWANDLUNG DER DELEGATIONEN IN VERTRETUNGEN**

#### **Kernpunkte:**

Beim Beitritt werden die Delegationen der Kommission in Bukarest und Sofia in Vertretungen umgewandelt, was für die dortigen Bediensteten praktische Folgen hat. Am 1. Januar 2007 werden sich der rechtliche Status und die Funktionen aller Bediensteten ändern, weshalb zu diesem Datum alle Verträge mit örtlichen Bediensteten förmlich beendet werden müssen. Im Beitrittsvertrag (Artikel 27.4) ist für den schrittweisen Abschluss der Heranführungsprogramme ein Übergangszeitraum von höchstens 19 Monaten vorgesehen. Dieser schrittweise Abschluss wird mit dem schrittweisen Aufbau der Tätigkeiten der GD PRESS abgestimmt. In Bezug auf die Gebäude wird die Politik, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament „europäische Häuser“ einzurichten, weiter verfolgt.

Die bei der letzten Erweiterung mit Erfolg angewandte Methode wird größtenteils beibehalten. Allerdings wird es einige Anpassungen geben, um bestimmte Erfahrungen berücksichtigen zu können und den Bediensteten möglichst optimale Bedingungen zu bieten und Kontinuität zu gewährleisten. Davon abgesehen ist zu berücksichtigen, dass in sämtlichen

Delegationen der Kommission bis zum 30.4.2006 von ALAT-Verträgen (für örtliche Bedienstete zur technischen Unterstützung) auf Vertragsbedienstete umgestellt wird.

### **In Umsetzung befindliche Maßnahme**

Eine spezielle dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe für die Umwandlung von Delegationen in Vertretungen bereitet zurzeit eine Mitteilung der Kommission vor, um die Bediensteten rechtzeitig vor dem Beitrittstermin zu informieren. Nach dem Sommer 2005 werden Vertreter der für die Umstellung verantwortlichen Dienststellen die Delegationen aufsuchen, um den dortigen Bediensteten das Verfahren zu erläutern.

Die Auswahl von Vertragsbediensteten erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der Kommission im Gefolge des neuen Statuts und der Leitlinien für die schrittweise Beendigung der ALAT-Verträge.

### **Geplante Maßnahme**

Wie oben ausgeführt wurde, besteht ein erster Schritt darin, weltweit in allen Delegationen der Kommission bis zum 1.5.2006 die ALAT-Verträge in Verträge für Vertragsbedienstete umzuwandeln (*im Falle der Delegationen in Bulgarien und Rumänien ist die Laufzeit der ersten Verträge noch festzulegen*). Das EPSO wird eine Datenbank einrichten, im Juni 2005 wurde eine Aufforderung zur Interessenbekundung eingeleitet, und im September 2005 erging eine neue spezielle Aufforderung zur Interessenbekundung für die Einstellung von Vertragsbediensteten der Funktionsgruppe IV in den Delegationen.

## **4.3 EUROPÄISCHE SCHULEN**

### **Kernpunkte**

Die Europäischen Schulen bieten Kindern von EU-Beamten Unterricht in ihrer Muttersprache an, sofern diese eine der EU-Amtssprachen ist und bestimmte Kriterien erfüllt sind. Dieses Recht wurde auf die Beamten der zehn neuen Mitgliedstaaten ausgedehnt und es wird auch für die nächste Erweiterung gelten. Dabei muss allerdings eine Lösung für die Unterbringung der zusätzlichen Schüler gefunden werden, bis die neuen Schulen fertig gestellt sind, denn die Eröffnung neuer Sprachsektionen und/oder die Ankunft vieler zusätzlicher Schüler wird die während dieser Übergangsphase bereits sehr schwierige Situation noch weiter verschärfen.

### **Zu ergreifende Maßnahmen**

Die Direktoren der Europäischen Schulen sollten vorübergehend und ausnahmsweise die Möglichkeit erhalten, die Aufnahme der Kinder von Hilfskräften (Vertragsbediensteten) der Organe an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Die Kinder von Bediensteten aus den beiden neuen Mitgliedstaaten sollen schon vor dem Beitrittsdatum in die Europäischen Schulen aufgenommen werden können.

Die Einrichtung neuer Sprachsektionen hängt vom Erreichen bestimmter Schülerzahlen ab. Die Kinder von Bediensteten aus neuen Mitgliedstaaten, für die es keine eigene Sprachsektion gibt, werden in der Sektion derjenigen Sprache unterrichtet, die sie am besten beherrschen (in der Praxis wird dies zumeist die EN-Sektion und in einigen wenigen Fällen die FR-Sektion sein). Für Schüler ohne eigene Sprachsektion (so genannte SWALS-Schüler) wird ein Förderprogramm aufgelegt, damit sie in die Lage versetzt werden, dem Unterricht zu folgen.

Außerdem haben alle Kinder von EU-Bediensteten aus einem neuen Mitgliedstaat ohne eigene Sprachsektion Anspruch auf kostenlosen Unterricht in der Muttersprache (auf der Primarstufe bis zu fünf Wochenstunden und auf der Sekundarstufe drei Wochenstunden).

In Bezug auf die beiden neuen Schulen in Brüssel und Luxemburg stellt sich die Situation wie folgt dar:

### Brüssel

Der Oberste Rat hat die „*Ecole des cadets*“ (Kadettenschule) in Laeken als Standort für die Europäische Schule Brüssel IV genehmigt. Nach Angaben der belgischen Behörden soll die neue Schule 2009 bei ihrer Eröffnung etwa 1 000 Schüler aufnehmen, 2010 soll sie 2 500 Schülern Platz bieten. In der Zwischenzeit werden die drei derzeitigen Schulen die erweiterungsbedingt hinzukommenden Schüler aufnehmen. Dies dürfte nach 2007 sehr schwierig und durch den Beitritt von Rumänien und Bulgarien noch weiter verschlimmert werden. Zurzeit wird noch erörtert, wie erforderlichenfalls für einen Übergangszeitraum zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden können.

### – Luxemburg

Der Oberste Rat hat beschlossen, in Luxemburg eine zweite Europäische Schule zu eröffnen. Die entsprechenden Arbeiten sollen frühestens 2007/8 abgeschlossen sein. In der Zwischenzeit teilt Luxemburg II mit Luxemburg I den Standort Kirchberg. Im Rahmen des auf 2010 verschobenen Baus der zweiten Europäischen Schule in Mamer ist geplant, die schulischen Infrastrukturen durch Betreuungseinrichtungen für die Kinder (Kinderkrippe, Kindergarten sowie Lern- und Freizeitzentrum) zu ergänzen.

### **Geplante Maßnahmen**

Die Kommission wird in ihrer Doppelrolle als Arbeitgeber der betroffenen Eltern und als wichtigster Geldgeber der Europäischen Schulen im Rahmen des EU-Haushalts weiterhin mit den Europäischen Schulen zusammenarbeiten, um für den Unterricht der Kinder von Bediensteten aus den neuen Mitgliedstaaten angemessene Bedingungen zu gewährleisten.

## 4.4 KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

### **Kernpunkt**

Infolge der Einstellung neuer Bediensteter steigt auch der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen.

### **Ergriffene Maßnahmen**

Da es eine lange Warteliste gibt, hat das OIB eine Aufforderung zur Einreichung von Angeboten veröffentlicht, um bis zur Eröffnung neuer Betreuungseinrichtungen zusätzliche Räumlichkeiten anzumieten.

In Bezug auf die Einrichtungen für die Kinder in Luxemburg sind die Verhandlungen mit dem Staat noch nicht abgeschlossen. 2007 soll ein Abkommen über die Erweiterung des derzeitigen Lern- und Freizeitzentrums (EPC III) abgeschlossen werden.

Was die Kinderbetreuungseinrichtungen anbelangt, haben sich die Planungsgenehmigungen für alle neuen Kinderkrippen in Brüssel unerwartet verzögert, was dazu geführt hat, dass die Verträge mit den Projektentwicklern noch nicht unterzeichnet worden sind. Gegenwärtig wird mit den belgischen Behörden verhandelt, um die erforderlichen Baugenehmigungen zu erhalten. 2007 soll die erste neue Kinderkrippe mit einer Kapazität von 252 Plätzen („Wagons Lits“-Krippe als Erweiterung der Krippe Clovis) eröffnet werden. Des Weiteren wurde ein Projekt für eine zweite Kinderkrippe mit einer Kapazität von etwa 200 Plätzen auf den Weg gebracht, die 2008 eröffnet werden soll. Mit den Vorbereitungen zur Renovierung und Erweiterung der Palmerston-Kinderkrippe, die für April 2006 vorgesehen war, wird erst 2008 begonnen.

#### 4.5 BIBLIOTHEKEN

##### **Kernpunkt**

Der Bibliotheksdienst muss Bücher (insbesondere Wörterbücher und Nachschlagewerke) sowie Zeitungen in den neuen Sprachen erwerben. Die Zeitungen sind in erster Linie für die neuen Kabinette und die höheren Führungskräfte bestimmt bzw. sollen in der Zentralbibliothek ausgelegt werden.

Eine besondere Aufmerksamkeit muss der Anpassung der dezentralen Bibliotheken in den Generaldirektionen gewidmet werden.

##### **Ergriffene Maßnahmen**

Das Projekt einer interinstitutionellen Bibliothek wurde auf der Sitzung des Kollegiums der Verwaltungsleiter vom 26. April 2005 erörtert. Die Kommission wurde gebeten, das Projekt wieder zu beleben und eine interinstitutionelle Gruppe einzusetzen, die einen Vorschlag erarbeitet, der den Organen zur Diskussion vorgelegt wird. Die Gruppe soll in der nächsten Sitzung des Kollegiums der Verwaltungsleiter im Oktober 2005 einen ersten Bericht vorlegen.

##### **In Umsetzung befindliche bzw. geplante Maßnahmen**

Die Zentralbibliothek hat sich für eine neue Bibliothekensoftware entschieden, die 2005 installiert werden wird. Diese Software arbeitet mit Sonderzeichen in den neuen Sprachen und mit dem kyrillischen Alphabet.

2006 wird das Personal der Zentralbibliothek für die beiden neuen Sprachen Wörterbücher und Nachschlagewerke anschaffen und festlegen, welche Zeitungen ab Anfang 2007 abonniert werden. Außerdem werden Kontakte zu Lieferanten geknüpft, um sicherzustellen, dass sowohl Bücher als auch Zeitschriften den Verfahren der Kommission entsprechend fristgerecht geliefert werden können.

Darüber hinaus werden weitere Aufbewahrungsflächen und qualifizierte Bedienstete mit Kenntnissen in den Sprachen der neuen Mitgliedstaaten benötigt. Allgemeine Werke und Zeitschriften werden erst dann angeschafft, wenn die Zentralbibliothek über Bedienstete mit ausreichenden Kenntnissen in den neuen Sprachen verfügt.

In den derzeitigen Amtssprachen werden jedoch weiterhin Bücher über die neuen Mitgliedstaaten angeschafft.



## 4.6 SICHERHEITSMASSNAHMEN

### **Kernpunkte**

Es muss gewährleistet sein, dass die Beitrittsländer die juristischen und praktischen Vorkehrungen treffen, die für die Anwendung von EU-Sicherheitsvorschriften erforderlich sind. Dies betrifft z. B. die Sicherheitsvorschriften der Kommission (Beschluss 844/2001). Kommissionsbeamte aus den neuen Mitgliedstaaten mit Zugang zu als vertraulich oder höher eingestuften EU-Informationen müssten eine Sicherheitsüberprüfung nach nationalem Recht durchlaufen.

### **Ergriffene Maßnahmen**

Der Rat, die Kommission und die jeweiligen nationalen Sicherheitsbehörden haben vom 8.-11.3.2005 in Bulgarien und vom 15.-18.2.2005 in Rumänien gemeinsame Inspektionen durchgeführt. Ziel war es festzustellen, inwieweit die Sicherheitsvorschriften dieser Länder zum Schutz von Verschlusssachen mit den Vorschriften von Rat und Kommission vereinbar sind, als auch im Hinblick auf den Abschluss eines Sicherheitsabkommens der Stufe 1 für den Austausch von EU-Verschlusssachen.

Anfang 2004 setzte sich die Direktion Sicherheit offiziell mit den rumänischen Diensten SRI und SIE in Verbindung. Auf technischer Ebene finden bereits regelmäßig Sitzungen statt und es werden Informationen ausgetauscht.

Die ersten Kontakte zu den bulgarischen Nachrichtendiensten wurden im Mai 2005 geknüpft.

### **In Umsetzung befindliche oder geplante Maßnahmen**

Derzeit wird ein Sicherheitsabkommen der Stufe 1 für den Austausch von EU-Verschlusssachen zwischen dem Rat/der Kommission und Bulgarien/Rumänien ausgearbeitet.

In der ersten Hälfte des Jahres 2006 wird zusammen mit dem Sicherheitsbüro des Rates ein Seminar veranstaltet, um die Sicherheits- und Nachrichtendienste von Bulgarien und Rumänien mit den Sicherheitsvorschriften und -strukturen des Rates und der Kommission vertraut zu machen. Die endgültige Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von EU-Verschlusssachen findet ebenfalls in der ersten Hälfte des Jahres 2006 statt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2005 stattet die Direktion Sicherheit den bulgarischen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten einen offiziellen Besuch ab, um den förmlichen Austausch von Informationen einzuleiten.

## **5 MASSNAHMEN IN DEN BEREICHEN INFORMATIONSTECHNOLOGIE UND INTERNE KOMMUNIKATION**

### **5.1 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (IKT)**

#### **Kernpunkte**

Die Kommission hat 2003 und 2004 anlässlich des Beitritts der EU-10-Staaten die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Hinblick auf die neuen Sprachen, die Informationssysteme und die zusätzlichen Informationen aus den neuen Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern Bulgarien und Rumänien angepasst.

Eine erste wichtige Frage, die zusammen mit den nationalen Verwaltungen und Ämtern in den Beitrittsländern gelöst werden muss, ist die Kommunikationssicherheit.

Die Verwaltungsvorbereitungen bei der Informations- und Kommunikationstechnologie müssen mit den Tätigkeiten im Zusammenhang mit i2010, e-Government und dem künftigen Projekt der e-Kommission in Einklang stehen.

Das von der interinstitutionellen Task Force für die Verwaltungsvorbereitungen zur Erweiterung für den Beitritt der EU-10-Staaten festgelegte und erprobte pragmatische Vorgehen („wenn nötig wird korrigiert und ersetzt, gegebenenfalls wird angepasst und nur bei Vorliegen einer positiven Kostenwirksamkeitsanalyse wird erneuert“) wird beibehalten.

Die fünf Schwerpunktbereiche „Arbeitsplätze, Informationssysteme, Infrastruktur, Telekommunikation und technologische Entwicklungen der künftigen Partner“ bleiben ebenfalls unverändert.

#### **Ergriffene Maßnahmen**

Die Generaldirektion Datenverarbeitung setzt die ständige Überprüfung der Büroautomatisierung im Hinblick auf die Auswirkungen der Vielsprachigkeit auf die Informationstechnologie fort.

Im März 2005 veranstaltete DIGIT-STB einen Pilotworkshop über die Auswirkung der Vielsprachigkeit auf die Unterstützung durch die zweite Ebene (Webmaster und Entwickler). Die aus dieser Veranstaltung gezogene Bilanz hat dazu geführt, dass jetzt zwei getrennte Workshops für Unterstützungsteams und Entwickler durchgeführt werden sollen. Diese Workshops bieten eine gute Gelegenheit, für die nächste Erweiterung zu sensibilisieren.

Im Rahmen des Programms IDABC (Interoperable Erbringung europaweiter elektronischer eGovernment-Dienste für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger; bis 2004: IDA – Datenaustausch zwischen Verwaltungen) wurde die Teilnahme der Beitrittsländer intensiviert; der Anschluss an das Netzwerk TESTA („Trans-European Services for Telematics between Administrations) wurde für Rumänien und Bulgarien bereits im Oktober 2004 hergestellt.

#### **In Umsetzung oder Planung befindliche Maßnahmen**

Ende 2005 wird eine allgemeine Bilanz der IKT-Situation eingeleitet im Hinblick auf die für 2007 vorgesehene Erweiterung um Rumänien und Bulgarien.

Eine dritte Fassung des Berichts über die Auswirkung der Mehrsprachigkeit auf die IT-Infrastruktur ist für Anfang 2006 vorgesehen und wird den IKT-Diensten zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sollen auch 2006 die IT-Investitionspläne für den Zeitraum 2006 – 2008 analysiert werden, um festzustellen, ob die Anpassung der Informationssysteme an die nächste Erweiterung als Priorität gesehen wird und die entsprechenden Vorbereitungen laufen.

Durch die Anpassungen aufgrund des EU-10-Beitritts sowie die Einführung und allgemeine Verwendung von Unicode konnten 2004 die größten Probleme der IKT mit den einzelnen Sprachen, ihren Zeichensätzen und ihrer Verarbeitung gelöst werden.

Im Hinblick auf die Alphabete der EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer ist allerdings darauf zu achten, wie sich das neu hinzukommende kyrillische Alphabet auf die IT-Infrastruktur und -unterstützung auswirkt und es ist zu bedenken, dass für die neuen Sprachen in bestimmten Produkten und Anwendungen noch nicht alle Möglichkeiten funktionieren.

Abgesehen von den von DIGIT auf zentraler Ebene bereits ergriffenen oder künftigen Maßnahmen müssen die lokalen IT-Teams sicherstellen, dass die lokalen Anwendungen rechtzeitig bis zur nächsten Erweiterung angepasst werden.

## **5.2 VERÖFFENTLICHUNG VON ON- UND OFFLINE-INFORMATIONEN IN DEN NEUEN SPRACHEN**

### **Kernpunkte**

Die Betreuung mehrsprachiger Sites und Veröffentlichungen ist sehr komplex. Die Herausforderung besteht darin, zumindest einen Teil des vorhandenen Materials (Navigationselemente, interinstitutionelle Seiten und Leitseiten des Internet-Portals der Kommission) kurzfristig in allen künftigen Amtssprachen anzubieten.

### **Ergriffene Maßnahmen**

Die GD PRESS hat zur Schaffung der vom Rat koordinierten Site für Übersetzung und Erweiterung beigetragen. Durch die gewonnenen Erfahrungen konnten ihre Teams verschiedene praktische Probleme (längere Sprachenleiste, Zeichensätze usw.) lösen und sich damit vertraut machen. Andere kleinere Sites könnten folgen.

### **Geplante Maßnahmen**

Die Kommission plant, den größten Teil ihrer für die Öffentlichkeit bestimmten On- und Offline-Informationsmaterialien rechtzeitig zum Beitritt im Januar 2007 in den Sprachen der Beitrittsländer zu veröffentlichen. Die neuen Sprachen werden auf den Titelseiten der Kommissionswebseite und auf allen auf dem EUROPA-Server befindlichen und von der Kommission im Namen der EU-Institutionen verwalteten interinstitutionellen Seiten zu finden sein. Pressemitteilungen werden in gleichem Maße wie bei den derzeitigen Amtssprachen ab dem Beitrittsdatum in den neuen Sprachen zur Verfügung stehen.

Die Veröffentlichung von Informationen hängt zum großen Teil von den Übersetzungskapazitäten der DGT für die beiden neuen Sprachen ab. Wie schon bei der letzten Erweiterung müssen für alle Kommissionsdienststellen Übersetzungsprioritäten festgelegt werden.

### **5.3 INTERNE KOMMUNIKATION**

#### **Kernpunkt**

Damit die Erweiterung erfolgreich verläuft, müssen die Bediensteten aus den neuen Mitgliedstaaten gut integriert werden. Das vorrangige Ziel der internen Kommunikation besteht darin, die derzeitigen Bediensteten für die Beitrittsländer zu sensibilisieren und die reibungslose Integration von Neuankömmlingen zu fördern.

#### **Geplante Maßnahmen**

Anlässlich der Erweiterung im Jahre 2004 veranstaltete die GD ADMIN in Brüssel eine Informationskampagne, bei der sich jeder der zehn neuen Mitgliedstaaten eine Woche lang in politischer, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht vorstellte. Diese Erfahrung kann als Modell für den Aufbau der internen Kommunikation für die kommende Erweiterung dienen. Die Verfahren sind erprobt und die Maßnahmen können auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen wiederholt werden. Da nur zwei Länder beteiligt sind, wird die Umsetzung leichter sein.

Vor diesem Hintergrund wurden in einer Bewertung der Maßnahmen anlässlich des Beitritts im Jahre 2004 wichtige Lehren hervorgehoben, die bei der kommenden Erweiterung berücksichtigt werden sollten. Zunächst einmal sollte der Bedarf an Ressourcen für solche Maßnahmen lange vorher ermittelt werden und es sollten erforderlichenfalls ausreichende Finanzmittel und eine ausreichende Zahl von Bediensteten zur Verfügung gestellt werden, um die Qualität der Veranstaltungen zu gewährleisten und das Engagement für die Beitrittsländer hervorzuheben. Da es sich dieses Mal nur um zwei Länder handelt, sind keine größeren Investitionen erforderlich. Zweitens sollten in einem frühen Stadium Überlegungen zur Rolle der internen Kommunikation angestellt werden, um eine bessere Planung zu ermöglichen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass Veranstaltungen besser in der Zeit vor der Erweiterung organisiert werden. Auch hier ist die Umsetzung mit zwei Ländern einfacher als mit zehn. Des Weiteren wäre es besser, neben Brüssel andere Dienstorte, z. B. Luxemburg, Ispra und Dublin stärker einzubeziehen. Hierzu müsste an jedem Dienstort ein Koordinator ernannt werden, der die Ereignisse plant, denn die Koordinierung ist wichtiger Bestandteil der Planung.

Es wird eine Reihe von Mittags-Vorträgen zum Thema Erweiterung geben, um die derzeitigen Bediensteten über Bulgarien und Rumänien zu informieren.

In Luxemburg wird auf Grundlage der aus der letzten Erweiterung gewonnenen Erfahrungen eine Schulung für die derzeitigen Bediensteten durchgeführt („Aufnahme der Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien“), in der vor allem die kulturellen Unterschiede im Berufsleben behandelt werden.

## Maßnahmen im Bereich der Humanressourcen

Terminplanung/Kernpunkt	Vor der Erweiterung (A-1+Jahre) (Zieldatum: 31.12.2005)	Vor der Erweiterung (A-1 Jahr) (Zieldatum: 31.12.2006)	Vor der Erweiterung (A-0,5 Jahre) (Zieldatum: 31.12.2006)	Beitrittsdatum (A) (A+0,5 Jahre) (1.1.2007-30.6.2007)
1.1 Humanressourcen und Einstellung von Beamten	Geografisches Gleichgewicht, Feststellung des Einstellungsbedarfs  HVE 2006: Anpassung der Stellenpläne  Einleitung der ersten Welle von Auswahlverfahren (Dolmetscher, Übersetzer)	Durchführung von Auswahlverfahren  Einleitung von Auswahlverfahren für Verwaltungsräte A*5 und Assistenten/Sekretariatskräfte und Korrekturleser (Amt für Veröffentlichungen) vorbehaltlich der Zustimmung des EPSO-Leitungsausschusses	Abschluss der Auswahlverfahren  HVE 2007: Anpassung der Stellenpläne	Einstellung erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber  Zweite Welle von Auswahlverfahren vorbehaltlich der Zustimmung des EPSO-Leitungsausschusses
- Nicht ständige Bedienstete	Auslese  Einstellung von Korrekturlesern als Vertragsbedienstete	Einstellung von 100 Vertragsbediensteten		
- Höhere/mittlere Führungskräfte	Festlegung der Einstellungsziele	Bekanntgabe von Auswahlverfahren vorbehaltlich der Zustimmung des EPSO-Leitungsausschusses	Durchführung von Auswahlverfahren	Einstellung erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber

1.2 Eingliederungsmaßnahmen und Beratung im sozialen Bereich	Vorbereitung von bei der Eingliederung behilflichen Dienststellen und Sozialberatern auf neue Beamte und ihren spezifischen kulturellen Hintergrund	Vorbereitung von bei der Eingliederung behilflichen Dienststellen und Sozialberatern auf neue Beamte und ihren spezifischen kulturellen Hintergrund	Vorbereitung von bei der Eingliederung behilflichen Dienststellen und Sozialberatern auf neue Beamte und ihren spezifischen kulturellen Hintergrund	Sozialberater und bei der Eingliederung behilfliche Dienststellen sind umfassend vorbereitet und für die Ankunft der neuen Bediensteten gerüstet
1.3 Fortbildung				Eingliederungskurse und Sprachkurse (BG, RO) für alle Bediensteten

### Maßnahmen im sprachlichen Bereich

Terminplanung/Kernpunkt	Vor der Erweiterung (A-1+Jahre) (Zieldatum: 31.12.2005)	Vor der Erweiterung (A-1 Jahr) (Zieldatum: 31.12.2006)	Vor der Erweiterung (A-0,5 Jahre) (Zieldatum: 31.12.2006)	Beitrittsdatum (A) (A+0,5 Jahre) (1.1.2007-30.6.2007)
2.1 Dolmetschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche Sensibilisierung</li> <li>• Interinstitutionelle Akkreditierungstests in den Beitrittsländern</li> <li>• Ernennung eines örtlichen Koordinators</li> <li>• Einleitung von Auswahlverfahren (Herbst 2005)</li> <li>• Sprachkurse für Bedienstete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche Sensibilisierung und Unterstützung der Ausbildung von Dolmetschern in den Beitrittsländern</li> <li>• Kontinuierliche interinstitutionelle Akkreditierungstests in den Beitrittsländern</li> <li>• Durchführung von Auswahlverfahren</li> <li>• Einstellung von Zeitbediensteten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Ausbildung von Dolmetschern in den Beitrittsländern</li> <li>• Kontinuierliche interinstitutionelle Akkreditierungstests in den Beitrittsländern</li> <li>• Örtlicher Koordinator</li> <li>• Abschluss der Auswahlverfahren + erste Ernennungen erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber aus den Auswahlverfahren für Dolmetscher</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der interinstitutionellen Akkreditierungstests in den neuen Mitgliedstaaten</li> </ul>

<p>2.2 Übersetzung und juristische Revision</p>	<p>Sprachausbildung für Übersetzer</p> <p>Lokale Büros in den Beitrittsländern</p> <p>Auswahl der Leiter der beiden neuen Außenstellen</p> <p>Task Force „Erweiterung“</p>	<p>Einstellung von Zeitbediensteten</p> <p>Interinstitutionelle Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für freiberufliche Leistungen</p>		<p>Einstellung von Beamten</p> <p>Komplettes vielsprachiges System</p>
---	--	---	--	--

### Maßnahmen im Bereich der Rechts- und Verwaltungsverfahren

Terminplanung/Kernpunkt	Vor der Erweiterung (A-1+Jahre) (Zieldatum: 31.12.2005)	Vor der Erweiterung (A-1 Jahr) (Zieldatum: 31.12.2006)	Vor der Erweiterung (A-0,5 Jahre) (Zieldatum: 31.12.2006)	Beitrittsdatum (A) (A+0,5 Jahre) (1.1.2007-30.6.2007)
3. Veröffentlichung der Gesetzgebung	Die Verträge für die Veröffentlichung des gemeinschaftlichen Besitzstandes ermöglichen bereits eine Ausdehnung auf weitere Sprachen	Integration der neuen Sprachen in Online-Systeme der juristischen Dokumentation  Herstellung der obligatorischen Veröffentlichungen in den neuen Sprachen  Herstellung der Sonderausgaben des Amtsblattes  Anpassung von EUR-Lex und TED	Herstellung der Sonderausgabe des Amtsblattes   Abschluss der juristischen Revision	Konsolidierung des gemeinschaftlichen Besitzstandes  Veröffentlichung von Sonderausgaben des Amtsblattes  L&C sowie S-Amtsblätter in den beiden neuen Sprachen



## Maßnahmen zur Anpassung der materiellen Infrastruktur

Terminplanung/Kernpunkt	Vor der Erweiterung (A-1+Jahre) (Zieldatum: 31.12.2005)	Vor der Erweiterung (A-1 Jahr) (Zieldatum: 31.12.2006)	Vor der Erweiterung (A-0,5 Jahre) (Zieldatum: 31.12.2006)	Beitrittsdatum (A) (A+0,5 Jahre) (1.1.2007-30.6.2007)
4.1 Immobilienpolitik	Verhandlungen zur Renovierung des JECL als neues Konferenzzentrum der Kommission unter Berücksichtigung des Bedarfs aufgrund der EU-2-Erweiterung  Entwicklung einer Analyse der Büroflächen in Luxemburg unter Berücksichtigung des Bedarfs aufgrund der EU-2-Erweiterung			Schrittweise Bereitstellung zusätzlicher Büroflächen entsprechend der Planung für die Einstellungen
4.2 Vertretungen	Mitteilung der Kommission über die Umwandlung der Delegationen  Besuche bei den Delegationen, Information des Personals	Beendigung der ALAT-Verträge zum 30.4.2006; Abschluss von Verträgen für Vertragsbedienstete	Zum 31.12.2006 Beendigung der Verträge für örtliche Bedienstete und Einstellung der Bediensteten, die weiterbeschäftigt werden, als Vertragsbedienstete	Schrittweiser Abbau der Bediensteten für die Heranführungphase und schrittweiser Aufbau des Personalbestands der GD PRESS
4.3 Europäische Schulen	In Luxemburg wird mit den Behörden über die Einrichtung von 24 Klassen unter Berücksichtigung des künftigen Bedarfs weiter verhandelt			Erweiterung des bestehenden Lern- und Freizeitzentrums (EPC III) in Luxemburg

<p>4.4 Kinderbetreuungseinrichtungen</p>				<p>Neue Kinderkrippe mit einer Kapazität von 252 Plätzen, für 2007 Wagons Lits-Kinderkrippe als Erweiterung der Clovis-Kinderkrippe geplant</p> <p>Voraussichtlich 2008 Renovierung und Erweiterung der Palmerston-Kinderkrippe</p> <p>Inbetriebnahme einer zweiten Kinderkrippe mit 200 Plätzen im Jahr 2008</p>
<p>4.5 Bibliotheken</p>	<p>Installierung der neuen Software für die Bibliotheksverwaltung, die auch eine Arbeit mit dem kyrillischen Alphabet ermöglicht</p> <p>Umzug von den in die Rue Vandenbranden ausgelagerten Aufbewahrungsflächen der Zentralbibliothek nach Kortenberg.</p>	<p>Die Bediensteten der Zentralbibliothek schaffen Wörterbücher und Nachschlagewerke in den beiden neuen Sprachen an und legen fest, welche Zeitungen bestellt werden</p>	<p>Die Bediensteten der Zentralbibliothek schaffen Wörterbücher und Nachschlagewerke in den beiden neuen Sprachen an und legen fest, welche Zeitungen bestellt werden</p>	
<p>4.6 Sicherheitsmaßnahmen</p> <p>Personal, Gebäude, Vertretungen der EU</p> <p>Anwendung der EU-Vorschriften im Sicherheitsbereich</p>	<p>Verstärkung der Kontakte zu den Sicherheitsbehörden in den Beitrittsländern</p> <p>Unterzeichnung eines Sicherheitsabkommens der Stufe 1</p>	<p>Kontakte mit den Sicherheitsbehörden in den Beitrittsländern</p> <p>Letzte Inspektion der Sicherheitsmaßnahmen für den Schutz von EU-Verschlusssachen</p>	<p>Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen in der Kommission und in den (künftigen) Vertretungen</p> <p>Einführung einer Sicherheitsüberprüfung für künftige Beamte/Ständige Vertretungen</p>	<p>Die neuen Mitgliedstaaten und die Bediensteten aus den neuen Mitgliedstaaten erfüllen alle Voraussetzungen für den Umgang mit EU-Verschlusssachen</p>

### Maßnahmen zur Anpassung der Informations- und Kommunikationstechnologie

Terminplanung/Kernpunkt	Vor der Erweiterung (A-1+Jahre) (Zieldatum: 31.12.2005)	Vor der Erweiterung (A-1 Jahr) (Zieldatum: 31.12.2006)	Vor der Erweiterung (A-0,5 Jahre) (Zieldatum: 31.12.2006)	Beitrittsdatum (A) (A+0,5 Jahre) (1.1.2007-30.6.2007)
5.1 Arbeitsplätze, Informationssysteme und Infrastruktur		Planung für die neuen Bediensteten/Sprachen	Installation, Erprobung, Umsetzung (laufend für neue Bedienstete und neue Amtssprachen)	Betrieb und Konsolidierung
5.2 Veröffentlichung von On- und Offline-Informationen in den neuen Sprachen				
5.3 Interne Kommunikation			Mittags-Konferenzen über die neuen Mitgliedstaaten	